

Ährenpost

Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon



Bauten. Dies und weitere PBG-Paragrafen bedürfen teilweise aber erst noch einer genaueren rechtlichen Definition. Es ist zu befürchten, dass noch einige Jahre bezüglich Anrechenbarkeit von Geschossen und Räumen Rechtsunsicherheiten bestehen. Zu erwähnen sei, dass das «alte» PBG von 1975 bis zuletzt bei Rechtsentscheiden für Überraschungen gut war. Mit der neuen BZO möchte der Gemeinderat dies möglichst vermeiden und hat sich zum Wechsel zur «Bau-massenziffer BZ» entschlossen.

Von ortsplannerisch besonderer Bedeutung sind sicher unsere Weiler und Aussenwachen, prägen diese doch massgebend den Charakter von Hombrechtikon. Mit der geplanten Schaffung der Kernzone Weiler hat der Gemeinderat nicht nur ein altes Anliegen, sondern auch ein politisch «heisses Eisen» angepackt. Aber vielleicht ist es gar kein so brisantes Thema? Wichtig ist sicher, dass in den Weilern kein Bau-Boom entsteht. Mit der gemeinderätlichen Vorlage, einer dem gesetzten Ziel sehr nahekommenden und unter dem Regime Kernzone geschützten Weilerzone, kann dies aber verhindert werden. Die Überführung der Zuständigkeit bei Baubewilligungen vom Kanton zur Gemeinde sowie die Möglichkeit, bisher wenig genutzte Gebäudesubstanz einer anderen Nutzung zuzuführen, sind bedeutende Verbesserungen zur heutigen Situation.

Lassen Sie sich überzeugen, dass unsere Gemeinde mit dieser ausgewogenen Bau- und Zonenordnung für die Zukunft gut gewappnet ist.

Werner Pfister, Bauvorstand

Hombrechtikon verändert sich, die Revision der Bauordnung beeinflusst diese Änderungen.

Liebe Leser,

In dieser und folgenden Ährenpost möchten wir Ihnen die revidierte «Bau- und Zonenordnung BZO» etwas näher bringen. Die für dieses Jahr vorgesehene Gemeindeversammlungsvorlage besteht aus der Bauordnung, dem Zonenplan und dem Erschliessungsplan, also Grund genug, näher auf dieses Thema einzugehen.

Die heutige BZO hat sich recht gut bewährt, und zudem erfolgte 1988 eine Erhöhung der zulässigen Ausnutzung. Wieso erneut eine Revision, fragen Sie sich vielleicht?

Auslöser ist das vom Volk angenommene und per 1. Februar 1992 in Kraft getretene kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG). Dieses bringt zum Teil mehr Handlungsspielraum für Gemeinden, aber vor allem wesentliche Änderungen im Bereich Ausnutzungsziffern. Andere Bestimmungen werden mit der BZO-Revision, für deren Erarbeitung eine kantonale Frist von fünf Jahren vorgeschrieben ist, in Kraft treten. So werden bei Neubauten Dach- und Untergeschosse nicht mehr voll von der Ausnutzungsziffer erfasst. Zur Zeit gilt dies als Übergangsbestimmung nur für bestehende

Inhalt

Revision von Zonenplan und Bauordnung	1-4
Pleitegeier	5-6
Aus dem Gemeindehaus	7
Rätsel-Ecke	7
Veranstaltungen	8
Abfuhrwesen	8
Wir gratulieren	8



Mit der Revision werden die Lärmempfindlichkeitsstufen festgelegt.

Revision von Zonenplan und Bauordnung

Alwin Suter, Ortsplaner

Neue planerische Anforderungen und das revidierte Planungs- und Baugesetz verlangen eine Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung. Die Neuerungen werden in drei Nummern der Ährenpost vorgestellt, so dass sich die Einwohner ein Bild der Auswirkungen machen können.

Die heutige Ortsplanung und insbesondere die gültige Bauordnung mit Zonenplan vom 22. Juni 1984 haben sich gut bewährt. Die Zahl der Baustellen im Dorf zeigt, dass man in Hombrechtikon mit angemessenem Aufwand zu einer Baubewilligung kommen kann. Warum also eine Revision? Dies hat inhaltliche und rechtliche Gründe.

Neue Anforderungen an die Bauordnung von Hombrechtikon

Eine Bauordnung regelt – allgemein formuliert – das Verhältnis zwischen den öffentlichen Interessen an einer baulichen Entwicklung einer Gemeinde und den privaten Interessen an einer optimalen Nutzung der Grundstücke. Zudem wird für die Nachbarn klargestellt, mit was für Bauten sie auf Nachbargrundstücken zu rechnen haben. Die Bauordnung versucht diese zum Teil widersprüchlichen öffentlichen und privaten Interessen unter einen Hut zu bringen.



Im Bereich Blatten werden die Bebauungsmöglichkeiten wegen der zentralen Lage stark verbessert.

Folgende Anliegen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen:

- haushälterische Nutzung des Bodens
- sparsame Verwendung von Energie
- Schutz der Bevölkerung vor Lärm
- Erhaltung oder Verbesserung der Luftqualität
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs
- Schutz naturnaher Flächen als ökologische Ausgleichsflächen zu den intensiv genutzten Flächen

Dementsprechend hat der Regierungsrat des Kantons Zürich 1992 drei Leitlinien formuliert, welche auch in der Revision der Ortsplanung von Hombrechtikon umgesetzt werden müssen:

- Leitlinie 1
Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern.
- Leitlinie 2
Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.
- Leitlinie 3
Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.

Ein weiterer Anlass zur Überprüfung der Bauordnung ist zudem die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. September 1991, welches einerseits den Gemeinden eine Vielzahl neuer Kompetenzen erteilt und andererseits den Stimmbürgern mit dem Zauberwort «Verdichtung» Erleichterungen in Aussicht gestellt hat. Dies setzt aber entsprechende Anpassungen in der Gemeindebauordnung voraus. Dabei soll versucht werden, das Regelwerk unserer Baugesetzgebung zu vereinfachen, was vielfach nicht ganz einfach sein wird. In Hombrechtikon wird im Rahmen dieser Revision auch die Frage einer Einzonung von Aussenwachten angegangen.

Zusammenfassend bezweckt die zur Diskussion stehende Revision:

- den neueren Anliegen namentlich im Umweltbereich Rechnung zu tragen,
- eine massvolle bauliche Verdichtung zu ermöglichen,
- die neuen Kompetenzen des Planungs- und Baugesetzes verantwortungsvoll auszuschöpfen und
- geeignete Aussenwachten einer Bauzone zuzuteilen.

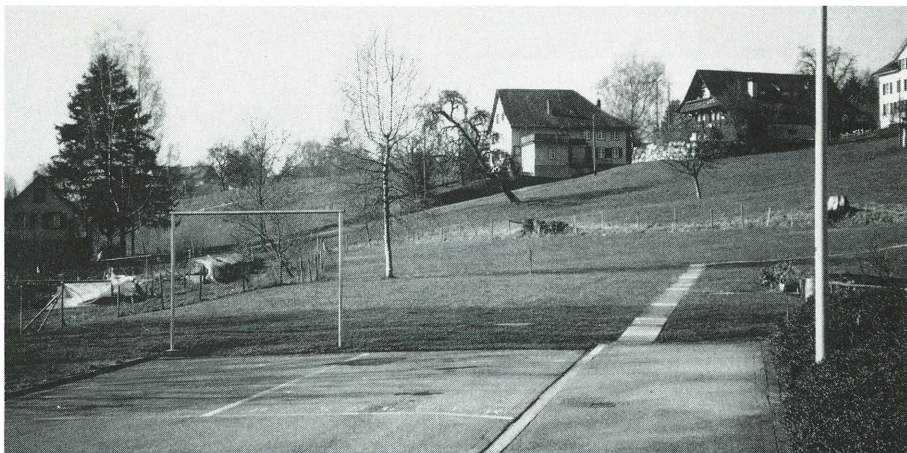
Die wichtigsten Revisionspunkte:

Von der Ausnutzungsziffer zur Bau-massenziffer und Verzicht auf Geschosszahlen

Wieviel auf einem Grundstück gebaut werden kann, ist heute mit der Aus-

nützungsziffer zonenweise festgelegt. Um eine massvolle bauliche Verdichtung zu ermöglichen, soll das Mass der baulichen Dichte künftig mit der Baumassenziffer umschrieben werden. Diese wesentliche Änderung des Instrumentes begründet sich einerseits aus der geänderten Definition der Ausnutzungsziffer und andererseits mit der angestrebten Vereinfachung der Bauordnung (Verzicht auf Geschosszahlen).

Eine ausführlichere Erläuterung mit Rechenbeispielen und Begründungen wird in der nächsten Nummer der Ährenpost (März) veröffentlicht.



Die Radwegverbindung vom Grossacher ins Dorf hinauf wird in den Erschliessungsplan aufgenommen.



Im Gebiet Eichwis stellt der Gemeinderat eine besondere Gewerbezone zur Diskussion.

ner Lärm-Empfindlichkeitsstufe (ES) zugeordnet. Damit wird festgelegt, welchen Lärmpegel die Einwohner und Beschäftigten in den jeweiligen Zonen ertragen müssen. Sind die aktuellen Lärmwerte höher, müssen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Bei Neubauten ist der Nachweis zu erbringen, dass die geforderten Werte eingehalten werden können.

Es werden folgende Unterscheidungen gemacht:

- Wohnzonen mit nicht störendem Gewerbe:
ES II entspricht 50–60 dB (A)
- Wohnzonen mit mässig störendem Gewerbe, Kernzonen, Zentrumszone:
ES III entspricht 65–55 dB (A)
- Industrie- und Gewerbezone:
ES IV entspricht 70–60 dB (A)

Der Wert (Dezibel dB [A]) ist ein Mass für den Lärmpegel, welcher im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden darf.

Verzicht auf Landhaus- und Einfamilienhauszone

Landhäuser und Einfamilienhäuser sind selbstverständlich nach wie vor zulässig. Die Verpflichtung, in bestimmten Zonen Einfamilienhäuser bauen zu müssen, entfällt jedoch. Damit wird der Einbau von Einliegerwohnungen sehr erleichtert, und je nach Massvorschriften (Gebäuelänge, Gebäudehöhe) sind auch kleinere Mehrfamilienhäuser denkbar.

Bonus für Energiesparmassnahmen

Gesparte Energie ist zweifellos die umweltfreundlichste Energie. Bauherren, welche diesbezüglich besondere Anstrengungen unternehmen, sollen mit einer zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit belohnt werden.

Empfindlichkeitsstufen als Grundlage für Lärmschutzmassnahmen

Alle Bauzonen werden gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung ei-



Familiengärten und die Badanstellen werden der neuen Erholungszone zugeteilt.



Längs der Oetwilerstrasse werden auch mässig störende Betriebe zugelassen.

Weniger Pflichtabstellplätze für Beschäftigte und Besucher

Vielfach ist für den Entscheid, ob eine Fahrt mit dem Auto oder mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Velo) unternommen werden soll, der Parkplatz am Ziel ausschlaggebend. Gemäss einer Wegleitung der kantonalen Baudirektion sind daher alle Gemeinden aufgerufen, ihre durch die Bauordnungen verlangten Pflichtabstellplatzzahlen zu überprüfen. Dabei ist auf die Erschliessungsqualität der Bauzonen mit öffentlichem Verkehr abzustellen: Je besser das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist, desto weniger Pflichtabstellplätze sind zu verlangen. Für Parkplätze von Bewohnern werden keine Reduktionen vorgesehen, dagegen für Beschäftigten- und Besucherabstellplätze.

Fördern der Kompostierung

Abfall, der von den Grundeigentümern kompostiert wird, muss nicht mit grossem Aufwand entsorgt werden. Im Bauordnungsentwurf ist daher die Bestimmung aufgenommen worden, dass Kompostplätze zu erstellen und zu betreiben seien.

Erholungszonen

Bis anhin wurden Flächen für die Erholung (z.B. Badi) und Flächen, die aus landschaftlichen Gründen freigehalten werden sollen, einer Freihaltezone zugewiesen. Der Gesetzgeber wünscht nun eine Aufteilung in zwei Zonen: Der Freihaltezone sind Flächen zuzuteilen, welche nicht überbaut werden sollen, der Erholungszone dagegen alle Flächen, welche der Erholung dienen und in denen gewisse Bauten erlaubt werden sollen (z.B. Familiengärten). In Hombrechtikon sind folgende Erholungszonen vorgesehen:

- Badi Lützelsee
- Familiengärten Bochslen
- Friedhof
- Badi Feldbach

Einzonung von Aussenwachten

Ziel einer Einzonung von Aussenwachten ist es, die bestehende Bausubstanz in diesen Weilern besser zu nutzen. Zu diesem Zweck wird eine spezielle Kernzone Weiler eingeführt. Lediglich das Erstellen von Neubauten und die Nutzungsart sind strenger geregelt.

Dieses Thema soll in der Aprilnummer der Ährenpost detailliert behandelt werden, weil sowohl die Auswirkungen einer Einzonung als auch die Auswahl der einzuzonenden Aussenwachten zahlreiche Fragen aufwerfen.

Umzonungen

Die äussere Abgrenzung der Bauzonen bleibt ausser im Gebiet Eichwis gleich wie heute. Der innere Aufbau der Bauzonen wird weitgehend beibehalten. Keine Änderungen sind vorgesehen:

- bei den Kernzonen
- bei der Zentrumzone
- bei den Industrie- und Gewerbe-zonen
- bei den Zonen für öffentliche Bauten

Bei den Wohnzonen sind dagegen wenige Verschiebungen vorgesehen. Einerseits geht es um Anpassungen an zwischenzeitlich realisierte Überbauungen (z.B. im Gebiet Tobel), andererseits werden zentral gelegene Gebiete einer dichter bebaubaren Zone zugewiesen (z.B. Blatten).

Gewerbeförderung

Für das Gewerbe, das auf grosse Flächen angewiesen ist, wird im Gebiet Eichwis ein neuer Gewerbezonentyp festgelegt. Dieser ist wegen seiner beschränkten Nutzweise ökonomisch interessant und bietet daher eine Alternative zu den bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen.

Gemeinde Hombrechtikon

Revisionsverfahren

- Der *Revisionsentwurf* liegt vor und soll öffentlich diskutiert werden.
- Während der *öffentlichen Auflage* zwischen dem 15. März und 15. Mai 1993 kann jedermann Einwendungen vorbringen. Die Behörden sind dankbar, wenn die Einwendungen einen möglichst konkreten Antrag und eine nachvollziehbare Begründung beinhalten.
- Zur Erläuterung der Vorlage findet am 25. März 1993 eine *öffentliche Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung* statt. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsplaner stehen für Fragen zur Verfügung.
- Zusätzlich sind an folgenden Daten *Sprechstunden* vorgesehen, um individuelle Anliegen im kleinen Kreis besprechen zu können:

Donnerstag, 15. April 1993, 18.00-21.00 Uhr

Samstag, 17. April 1993, 09.00-12.00 Uhr

(im Gemeindehaus Hombrechtikon)

- Im Anschluss an die öffentliche Auflage müssen die Einwendungen gesichtet, bewertet und beraten werden. Einwendungen, die berücksichtigt werden sollen, führen zu einer *Bereinigung der Vorlage*. Die Stellungnahmen zu den nichtberücksichtigten Einwendungen sind in einem separaten Bericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- Die bereinigte Vorlage wird den Stimmberechtigten zugestellt und an einer *Gemeindeversammlung* - vermutlich im Oktober 1993 - beraten und verabschiedet.
- Damit die neue Bauordnung mit Zonenplan rechtskräftig wird, muss sie nach der Behandlung allfälliger Rekurse vom Regierungsrat genehmigt werden.

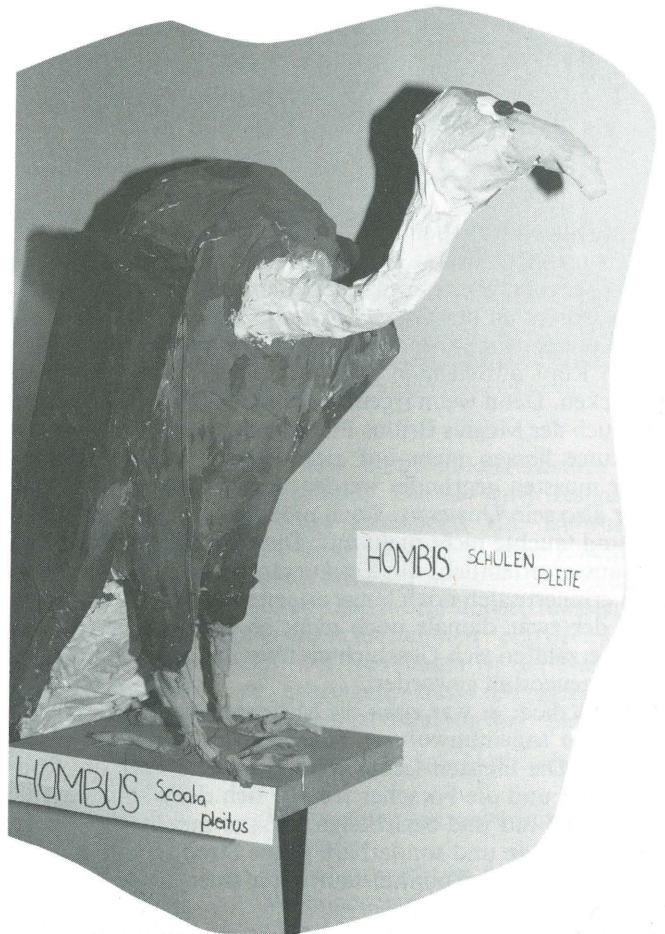
Pleitegeier ...

Schon viele Hürden sind bewältigt, aber ist die Gefahr gebannt...? Die nachfolgenden Geschichten wurden von Schülern der 2. Sekundarschulklasse verfasst, angeregt durch unsere Finanzprobleme im Zusammenhang mit dem Schulhausumbau Gmeindmatt.

Pleitegeier

Die Pleitegeier wüteten schon seit längerer Zeit in Deutschland, wo sie die Wirtschaft des Landes auf den Kopf stellten. Vor einigen Jahren jedoch flogen einige Geier weiter nach Süden, kreisten über der Schweiz, wo sie schliesslich im Sturzflug hinunter flogen, weil sie fette Beute rochen. Niemand kannte die Gefahr der scheuen Tiere, und einer der reichsten Schweizer fing sie in Scharen ein. Da wurden die Vögel, die zu seinen Lieblingstieren gehörten, schon bald hungrig und brachen aus ihrem Gefängnis aus, um gierig alles zu verschlingen, was Wert hatte. Zuerst störte das den Herrn etwas, doch mit der Zeit entwickelte er sich innerlich selber zu einem gefräßigen Monster, das hastig alles an sich nahm, was wertvoll ist. Dieser Mann lebt heute auf den Bahamas, um den Schweizer Gerichten zu entkommen. Er heisst Werner K. Rey.

Obwohl es den Pleitegeiern mittlerweile in unserem Land gefällt, bleibt die Schweiz unter den Geierfamilien ein Geheimtip. Sie zeigen sich nur noch selten, aber da, wo sie heimlich gewütet haben, hinterlassen sie sichtbare Schäden. So zeigen die Vögel selbst vor der Bundeskasse keinen Respekt, sie haben sie in kürzester Zeit in die roten Zahlen verzehrt. Genauso ist es dem Geld der Schulpflege in Hombrechtikon ergangen. Die Geier kennen wohl das Wort «Bildung» nicht, denn das schon lange geplante und noch nicht gebaute neue Schulhaus ist auch den hungrigen Geiern zum Opfer gefallen, ein guter Grund für unsere Klasse, sich an den Vögeln zu rächen. Doch wir kennen unterdessen die Gefahren, die die Vögel bringen, deshalb wollen wir sie nach dem Fangen sofort ausstopfen.



Nach diesem missglückten Versuch blieb uns nichts anderes übrig, als die Vögel in der Zeichenstunde zu basteln und sie in unserem Schulhaus auszustellen, damit die Leute wissen, wie Pleitegeier aussehen. Nun können sie sich vor ihnen besser in acht nehmen.
Chrigi

Scuola pleitus casa

Dieser einmalige Vogel stammt aus der Familie der Pleitegeier, die sich über die ganze Erde ausgebreitet haben. Doch der Scuola pleitus casa kommt nur im Schulhaus Gmeindmatt in Mittelhombrechtikon vor. Eines Tages hatte er sich überraschend und mit unglaublicher Wucht auf das unglückliche Dorf gestürzt, denn er hatte den Modergeruch des Geldes gerochen, das hier dringend gebraucht wurde.

Das nationale Forschungsinstitut Sek. 2b erforschte darauf mit viel Mühe und Zeitaufwand sein Verhalten und seine Fortpflanzungsmethoden. Dabei schaute leider nicht viel heraus, denn der Vogel dachte gar nicht an irgendwelchen Nachwuchs. Der extreme Geldmodergeruch gefiel ihm, und er wollte ihn mit keinem anderen Vogel teilen.

Als besonderes Merkmal sind die Farbenpracht seiner Federn, aber auch der Schnabel, zu erwähnen, der gar nicht die Form eines Geierschnabels hat. So sieht er ziemlich hübsch aus für einen Geier. Er hat einen ansprechenden Körperbau und hübsche blau-weiss gestreifte Füsse, die nach Belieben die Farbe wechseln, alles in allem wäre er ein sehr charmanter Partner für jedes Pleitegeierweibchen!

Schliesslich hat das ländliche Forschungsinstitut Sek. 2b dieses Wesen gefangen. Und das ging so! Man schlich sich heimlich an das Tier heran, legte es in Maschendraht, klebte es danach ein, und als man es zwei Wochen hatte trocknen lassen, malte man es mit Wasserfarben originalgetreu an. Natürlich sind des Geiers Geist und Seele in die ewigen Jagdgründe gewandert und seine künstliche Haut kann jetzt ohne Risiko im Flur des Schulhauses Gmeindmatt besichtigt werden.
Stefan S.



Herr Waiblinger hatte sich eine Falle ausgedacht: wir legten eine 20-Franken-Note auf den Pausenplatz, er glaubte, die Geier würden kommen. Wir warteten geschlagene zwei Stunden und wollten die Aktion bereits abbrechen, als wir plötzlich einen grossen Schatten auf dem Boden erblickten, der sich sehr schnell auf die Note zu bewegen schien. Als wir hochblickten, erkannten wir die Umrisse mehrerer Geier. Sie näherten sich schnell dem Boden und stritten sich um die Note. Wir stürzten uns auf die kleinen Monster und wollten sie einfangen, was fehlschlug, denn sie ergriffen schnell die Flucht.

Der Megius Brillus Pleitum

Bereits im 11. Jahrhundert sichtete man ihn das erste Mal, diesen seltenen Pleitegeier in der Nähe eines kleinen englischen Dorfes an der Ostküste. Lange Zeit wusste niemand Genaueres über ihn, aber wo man seine roten Flügel und den gelben Kopf aufleuchten sah, verbreiteten sich Angst und Schrecken. Denn wenn irgendwo eine Pleite in Sicht war, so war auch der Megius Brillus Pleitum nicht weit weg, und die Konkurse liessen nicht auf sich warten, sogar Konkursämter mussten gegründet werden. Einige Jahre trieb dieser Geier also sein Unwesen. Doch plötzlich war er verschwunden und tauchte nicht mehr auf. Die Geschäftsleute freuten sich ausserordentlich, die Konkursämter hingegen weniger. Man erinnerte sich noch lange an jenen Megius Brillus Pleitum, der zwar damals noch nicht so geheissen hatte. Die Leute erzählten sich Geschichten über ihn, und bald war er eine Sagenfigur geworden.

Und plötzlich, es war etwa die Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde der sagenumwobene Vogel in Mittelamerika wieder gesehen. Die meisten Leute waren entsetzt, aber die Konkursämter und die Forscher freuten sich riesig, und letztere spürten ihn auf und berichteten, dass er nun etwas Brillenähnliches trage und sonderbare grüne Streifen über Körper und Flügel trage. Spontan taufte ihn einer dieser Forscher «Megius Brillus Pleitum».

Dieser Pleitegeier vermehrte sich rasant, und bald war er auf der ganzen Welt verteilt. Deshalb lebt er noch heute an den verschiedensten Orten und ist noch fast genau so gefürchtet wie vor vielen Jahrhunderten. Er überlebte die Jahre in praktisch unveränderter Form, und mit den Jahren waren er und die Konkurse, die er mitbrachte, überall bekannt.

Es war eine riesige Sensation, dass es uns in Hombrechtikon gelang, für unsere Ausstellung im Schulhaus Gmeindmatt «Die Pleitegeier dieser Welt» eines dieser seltenen Exemplare zu fangen. Das trug sich so zu: man hatte schon vor einiger Zeit beobachtet, wie sich eine Gruppe von Megius Brillus Pleitum-Geiern in Hombrechtikon aufhielt. Ihr bevorzugter Aufenthaltsort war das Gemeindehaus. Sie umkreisten es und warteten, bis es vollkommen Pleite gegangen war. Danach wendeten sie ihre übliche Taktik an: Sobald sie die totale Pleite am Gebäude festgestellt hatten, brachen sie in der darauffolgenden Nacht ein und frassen alles auf: Möbel, Bilder, Papier, Geräte usw. Sie sind nämlich Allesfresser, aber sie fressen die Dinge nur, wenn sie mit diesem köstlichen Hauch von Konkurs überzogen sind. Deshalb trägt auch jeder Megius Brillus Pleitum diese besondere Brille. Durch sie sieht er diesen Hauch von Konkurs in Form eines feinen, violetten Schimmels, der alles überdeckt. Darauf suchten sie ein neues Gebäude. Ihre Wahl fiel auf das Schulhaus Gmeindmatt, dessen feiner Geruch von Pleite einem der Geier schon lange aufgefallen war. Also umkreisten sie das Schulhaus. Das kam uns natürlich sehr gelegen, denn so ein seltenes Exemplar brauchten wir unbedingt in der Ausstellung. Der Fang war nicht sehr schwierig, einer der neugierigsten Pleitegeier wagte sich bis ins Schulhaus. Dort konnten wir ihn mit einer Zahlungsaufforderung der Gemeinde in einen Käfig locken.

Wir sind sehr froh, dass wir einen so seltenen Geier bei uns haben, denn nun wird das Schulhaus Gmeindmatt weltberühmt. Und wenn wir auch fast pleite sind, so ist uns das doch wenigstens ein kleiner Trost, oder? Bettina W.



Mr. Pleitus Ringelsockus

Über Hombrechtikon flog seit einiger Zeit ein sehr prächtiger Pleitegeier. Wir wissen bis jetzt noch nicht, woher er gekommen ist, er war eines Tages einfach da. Zuerst freuten wir uns über dieses Tier, aber mit der Zeit begann er, Portemonnaies zu stehlen. Diese Zwischenfälle kamen immer häufiger vor, in der letzten Zeit schwebte er auch meistens über dem Schulhaus Gmeindmatt, das demnächst umgebaut werden sollte. Deshalb versuchten wir ihn einzufangen.

Alle Methoden wurden ausprobiert, aber die Feuerwehrleiter war zu kurz, erschiessen konnte man ihn nicht, und eigentlich wollten wir ihn lebendig. Einmal hätten wir ihn beinahe gekriegt, denn er hatte sich in einem Kirschennetz verfangen, aber sein Schnabel war so scharf, dass das Netz riss. Da schlug eine alte Frau dem Schulpräsidenten vor, den Geier mit Geld einzufangen.

Also versuchte man auch das. Weil wir in Geldschwierigkeiten waren, hielten wir ihm zuerst eine Zehnernote hin, aber er schaute schon gar nicht hin. Erst als wir alle Sorten ausprobiert hatten und schliesslich bei der Tausendernote angelangt waren, schoss er wie ein Pfeil darauf und schnappte sie. Während wir ihm eine Tausendernote nach der anderen verfütterten, näherten wir uns dem Schulhaus. Bei der achten Tausendernote fiel er auf unsere List herein, wir konnten ihn einfangen und endlich die Türen schliessen. Jetzt wurde er ganz zahm, aber nur solange man ihm täglich eine Hunderternote zu fressen gab. Geld ist nämlich die einzige Nahrung, die Pleitegeier zu sich nehmen. Das ganze Dorf kam, um ihn anzuschauen, auch die alte Frau, die die gute Idee mit dem Geld gehabt hatte. Sie schenkte ihm zur Feier des Tages ein Paar rot-blau geringelte Kniesocken, die sehr gut zum grün-blauen Gefieder des Geiers passen. Seither heisst er Mr. Pleitus Ringelsockus.

Inzwischen haben wir im Gmeindmatt eine ganze Sammlung von Pleitegeiern, die sich alle über Hombrechtikon versammelt hatten. Sie sind stubenrein, vertragen sich sehr gut untereinander und sind sehr gutmütige Tiere, aber einen grossen Fehler haben sie, die Geldsucht. Wir haben die tägliche Nahrung zwar schon auf 98.95 Fr. reduziert, aber unsere Gemeinde wird dabei immer ärmer. Wir haben schon Versuche unternommen, die Geier mit Falschgeld zu füttern, aber diese schlauen Tiere haben uns sofort durchschaut und angefaucht. Von Fleisch wollten sie schon gar nichts wissen, also blieb uns nichts anderes übrig, als weiterhin Geld zu füttern. Vielleicht ist das der Grund, weshalb das Schulhaus nicht umgebaut werden kann! Yvonne F.

Neu in der Altstoffsammelstelle:

Schuhsammlung

Das Schuhrecycling des SIV (Schweiz. Invaliden-Verband) geschieht auf drei Ebenen:

- Noch tragfähige Schuhe werden in Zweit- und Drittweltländer verkauft. Dort werden sie repariert und aufgerüstet und anschliessend auf dem einheimischen Markt abgesetzt;
- abgetragene Schuhe werden zur Fabrikation von Dämmstoffen, Füllmaterialien oder zur Wärmerückgewinnung verwendet;
- oder die Schuhe werden in Einzelteile zerlegt und die noch brauchbaren Materialien weiterverwendet.

Was wird gesammelt?

Herrn-, Damen-, Kinder-, Turn-, Wander- und Militärschuhe, Stiefel, Handtaschen und Gürtel sowie Kleider.

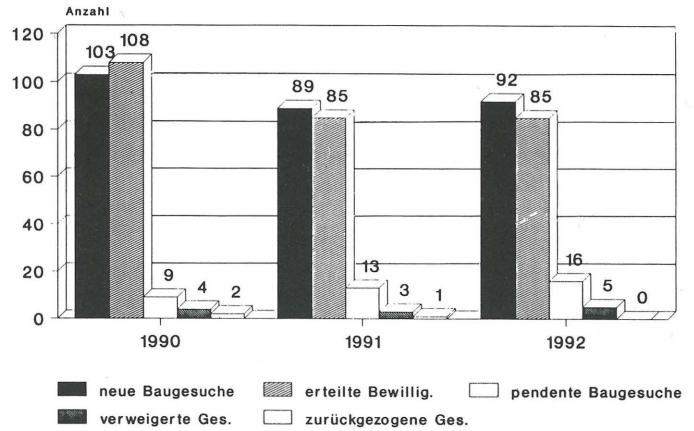
Was wird nicht gesammelt?

Skischuhe werden nicht übernommen, da diese in den Zweit- und Drittweltländern keine Verwendung finden.

Wie soll das Sammelgut vorbereitet werden?

Die Schuhe sollten paarweise und zusammengebunden in Säcken oder Schachteln abgegeben werden, damit ein mühsames Sortieren nach Möglichkeit verhindert werden kann.

Baustatistik 1990-1992



Zusatzbus VZO Hombrechtikon-Wetzikon

Vom 1. März bis 8. April wird von Montag-Samstag wieder ein Zusatzbus für die Schüler der Kantonsschule und die Bevölkerung eingesetzt:

Hombrechtikon-Eichtal
Hombrechtikon-Post
Wetzikon

ab 06.42 Uhr
ab 06.44 Uhr
ab 07.10 Uhr

Rätsel-Ecke

von Gusti Bär

Zahlenrätsel (gleiche Zahl = gleicher Buchstabe)

«Schlüssellochgucker»

Gleichwertiges (z.B. bei Verlust)

Griechische Insel

Bergblume

Missgünstiger

Volksstamm im Nahost

Wallfahrer

Schneesturz

Terminkalender

Sitzmöbel

Hauptpflegemittel (Mehrzahl)

Griff am Krug

01	02	03	04	05	06
04	06	07	08	09	10
06	11	02	12	02	07
04	13	10	14	08	13
13	04	14	12	04	06
08	06	08	15	04	06
16	14	17	18	04	06
17	08	19	14	13	04
08	18	04	13	12	08
07	04	07	07	04	17
20	06	04	21	04	13
11	04	13	22	04	17

Bei richtiger Lösung ergeben die 1. und 3. Buchstaben, von oben nach unten gelesen, Name und Ressort eines Behördemitgliedes.



Einladung zum Dorfabend

am 20. März 1993

im Gasthof Krone, Saalöffnung um 20.00 Uhr

Programm:

20.30 JoMeiDü, der beliebte Zauberer, führt seine Kunststücke vor, dazwischen werden die Blumenschmuck-Fotos vom Sommer 1992 an die «Besitzerinnen» und «Besitzer» überreicht.

ab 22.00 Tanz und Unterhaltung mit Hans Borsch

Freier Eintritt (kleiner Unkostenbeitrag ist erwünscht, aber freiwillig).

Die Bevölkerung von Hombrechtikon ist herzlich eingeladen: «Es hät Platz, so lang's hät.»

Von 19.00 bis 20.00 Uhr am gleichen Abend führt der Verkehrsverein seine (kurze) Generalversammlung durch. Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 15.— und wird für die Verschönerung unseres Gemeindelebens verwendet. Verkehrsverein Hombrechtikon

* * *

Tagesmütter-Verein Männedorf-Stäfa-Hombrechtikon

Generalversammlung am Dienstag, 23. März 1993, 20.00 Uhr, Restaurant Alte Krone, Stäfa (Bräker-Stube der ref. Kirchgemeinde)

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

am 1. März

Anna Mettler

Sonnengarten, Etzelstrasse 6

am 18. März

Elisabeth Elmer-Frey

Buenstrasse 761

am 23. März

Albin Böni-Brunner

Rütihaldenweg 2

zum 85. Geburtstag

am 5. März

Hans Heyer-Guhl

Glärnischstrasse 25

am 15. März

Gertrud Hügi-Schmid

Wäckerlingstiftung, Uetikon

zum 91. Geburtstag

am 4. März

Emil Schweizer-Zweifel

Rütistrasse 8

zum 94. Geburtstag

am 12. März

Gertrud Kaufmann-Jordan

Etzelstrasse 6

Veranstaltungen

Sonntag, 7. März

Wahlen und Abstimmungen

(u.a. Ersatzwahl Regierungsrat und Bezirkswahlen)

Sonntag, 14. März

16.00 Uhr

Sonnengarten, Etzelstrasse 6

Klavier-Rezital

Werner Deller spielt drei Sonaten von Ludwig van Beethoven

Mittwoch, 17. März

16.00 Uhr

Sonnengarten, Etzelstrasse 6

«Der göttliche Blick»

Kunst-Vortrag zur Passionszeit mit Frau Pfr. U. von Rechenberg

Samstag, 20. März

20.30 Uhr

(Saalöffnung 20.00)

Dorfabend

JoMeiDü, der beliebte Zauberer, führt seine Kunststücke vor. Übergabe der Blumenschmuck-Fotos an die Besitzer durch den Verkehrsverein. Tanz und Unterhaltung mit Hans Borsch.

(Veranstalter: Verkehrsverein)

ab 22.00 Uhr

Gasthof Krone, Feldbachstrasse 2

Sonntag, 21. März

16.00 Uhr

Sonnengarten, Etzelstrasse 6

Duo-Abend

Endre Guran, Viola und Peter Solomon, Klavier spielen Werke von Hindemith, Schumann und Britten

Donnerstag, 25. März

20.00 Uhr

Saal kath. Kirche

Orientierungsabend zur Revision der Bau- und Zonenordnung

(Veranstalter: Gemeinderat)

Sonntag, 28. März

16.00 Uhr

Sonnengarten, Etzelstrasse 6

Ars Amata

Elisabeth Weber-Erb, und Anna Elisabeth Weber, Violine, Rudolf Weber, Viola, Maja Weber, Violoncello, Ute Grewel, Kontrabass, Robert Wenger, Oboe, Manfred Sax, Fagott, spielen Werke von Haydn, Francaix und Dvorak.

Sonntag, 28. März

17.00 Uhr

Reformierte Kirche

Orchester Stäfa-Uerikon

Abendmusik mit Werken von P. Hindemith, B. Britten, W. A. Mozart

Solist: Michel Rouilly, Viola,

Leitung: Pius Brunner

(Veranstalter: Kulturkommission Hombrechtikon)

Abfuhrwesen

Mittwoch, 24. März

nördlich der Rütli/Lächlerstrasse

Grobgut und Metalle

Bitte gesondert bereitstellen!

Altstoffsammelstelle

In der Altstoffsammelstelle wird neu auch eine **Schuhsammlung** nach dem Konzept des Schweizerischen Invaliden-Verbandes betrieben. Die Details zur Schuhsammlung werden im Kasten auf Seite 7 beschrieben. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit auch in diesem Bereich der Altstoffverwertung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Politische Gemeinde Hombrechtikon

Erscheinungsweise: 10 mal jährlich (6/7 und 11/12 als Doppelnummer)

Redaktionsteam: Max Baumann, Rolf Butz, Vreni Honegger, Eugen Schwarzenbach, Erich Sonderegger, Alwin Suter

Redaktionsschluss: am 25. des Vormonats

Adresse: Redaktion Ährenpost, Gemeindeverwaltung, Hombrechtikon